

# Deutscher Jack Russell Terrier Verband e. V.

- angeschlossen dem Jack Russell Terrier Club of Great Britain -



## Rechts- und Verfahrensordnung des DJRTV e. V.

Der Vollzug der Rechts- und Verfahrensordnung obliegt dem Rechtsbeauftragten des Deutschen Jack Russell Terrier Verbandes.

Dieser führt Ermittlungen bei Verdacht auf Satzungs- bzw. Ordnungsverstößen in beide Richtungen (Kläger und Angeklagter) durch und liefert die Ergebnisse an den Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung zur Rechtsprechung.

Um die Arbeit des Rechtsbeauftragten zu erleichtern, ist ihm jederzeit Zugang zu sämtlichen Büchern des Vereines jederzeit zu gewährleisten, ebenso sind die betroffenen Parteien verpflichtet aktiv an der Aufklärung der Sache mitzuwirken.

Der Rechtsbeauftragte wird durch die Mitgliederversammlung für die Zeit von drei Jahren gewählt. Der Rechtsbeauftragte ist verpflichtet sein Amt neutral und unvoreingenommen auszuüben. Die Rechtsbeugemittel sind in drei Stufen gegliedert, die sich sowohl in der Höhe, als auch in dem rechtssprechenden Organ unterscheiden:

<b>1. Stufe</b>	Verstoß: Strafmaß: Rechtsprechung: Rechtsmittel:	Fristversäumnisse Strafgebühren in Höhe von 25,00 – 50,00 € Rechtsbeauftragte keines
<b>2. Stufe</b>	Verstoß: Strafmaß: Rechtsprechung: Rechtsmittel:	Zuwiderhandlung gegen die Zucht-/Prüfungsordnung, Satzung Geldbußen in Höhe von 200,00 - 500,00 € Vorstand Anhörung und Abstimmung in der Mitgliederversammlung
<b>3. Stufe</b>	Verstoß: Strafmaß: Rechtsprechung: Rechtsmittel:	Wiederholungstat der 2.Stufe Sperrung des Zwingers auf Dauer, Ausschluss aus dem Verein Mitgliederversammlung keines

Diese Rechts- und Verfahrensordnung wurde bei der 1. Mitgliederversammlung am 09. Mai 2002 in 07778 Porstendorf entworfen und einstimmig verabschiedet.

Änderungen dürfen nur durch Mitgliederversammlungen durchgeführt werden.

Sie tritt am 09. Mai 2002 in Kraft.

